

Rahmenbedingungen für den Erhalt eines G.I.B.-Soforthilfe® Minifonds

Satzungsgemäß §2 Absatz 3 fördert die Stiftung WeltKinderLachen® die selbstlose **Unterstützung von Kindern und Jugendlichen**, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

WeltKinderLachen® hilft Kindern in Not, ihren eigenen Weg ins Leben zu finden. Es werden Projekte und Vorhaben in der Heimatregion Altötting und Mühldorf gefördert, die folgende Ziele für Kinder erfüllen:

- **Gegen Kinderarmut**
- **Für Bildungschancen**
- **In Einklang mit der Natur**
- **Freude schenken**

Schnelle und unbürokratische Unterstützung kann die Stiftung WeltKinderLachen mit der **G.I.B.-Soforthilfe®**, ein Minifondsprogramm in Höhe von 300 Euro, gewähren. Der Antragsteller / die Antragstellerin wie Pädagogen, Lehrer/innen, Erzieher/innen oder Betreuer/innen von Kindern in institutionellen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden können ihn unbürokratisch (d.h. ohne jeweils einen Einzelprojektantrag stellen zu müssen) bei der Stiftung beantragen, um Kinder in Not zu unterstützen. Die eingesetzten Gelder dienen dazu, punktgenau und schnell Not zu lindern, materielle, bildungs- und entwicklungsrelevante Nachteile auszugleichen und Integration zu fördern.

Im Regelfall sollten aus einer Institution nicht von mehreren Personen parallel und unabhängig Anträge gestellt werden, sondern der Betrag von verschiedenen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Institution gemeinsam genutzt und abgerechnet werden. Den Kindern soll Hilfe zuteil werden, um:

- ihre **Gesundheit** zu erhalten und zu fördern
- ihre **Integration** zu fördern
- ihre **Bildungschancen** zu mehren

Nach Eingang und Prüfung des gestellten Antrages (s. Antragsformular) erhält der Antragsteller / die Antragstellerin 300 Euro auf das von ihm / ihr genannte Konto der Institution zur freien, den Zielen der Stiftung entsprechenden Verwendung. Wenn die Mittel aufgebraucht sind, führt der Antragsteller / die Antragstellerin einen einfachen **Verwendungsnachweis** (mit Belegen) über den Verbleib der Mittel. Das ist aus rechtlichen Gründen notwendig.

Nach Vorliegen und Prüfung des Nachweises kann bei Bedarf ein neuer Antrag gestellt werden. Ist vor dem vollständigen Verbrauch der 300 Euro ein Neuantrag notwendig, bitten wir den Restbetrag bei der Antragsneustellung anzugeben, was es uns ermöglichen soll, den Überblick zu wahren.

Die Stiftung WeltKinderLachen finanziert sich ausschließlich durch Spenden. Aus diesem Grund liegt uns sehr am Herzen, die Spender zu informieren, wie Sie helfen konnten. Dafür bitten wir um Ihre Hilfe. Mit einem Mail oder Brief an die Stiftung WeltKinderLachen können Sie, das Kind oder auch die Eltern in wenigen Worten **Danke sagen**, ohne den Namen des Kindes zu nennen. Sie können uns gerne auch von **Kindern gemalte Bilder oder Fotos** schicken, die wir dann anonym veröffentlichen.

Sitz der Stiftung:
Stiftung WeltKinderLachen®
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting

Kontakt:
Tel. 08671 / 980271
Fax 08671 / 8867125
Email: info@weltkinderlachen.org

Datenschutz:

Die Stiftung WeltKinderLachen® sichert dem Antragsteller zu, alle Daten streng vertraulich zu handhaben und die Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags zu verwenden. Die Daten werden nicht ausgewertet oder an Dritte weitergegeben.

VR meine Raiffeisenbank Altötting-Mühldorf
IBAN DE41 7106 1009 0000 6067 07
BIC GENODEF1AOE

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN DE44 7115 1020 0026 0084 82
BIC BYLADEM1MDF



Stiftung WeltKinderLachen
Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting

Vorstand

Tel 08671 / 980271
Fax 08671 / 8867125

Mail info@weltkinderlachen.org
Web www.weltkinderlachen.org

Stand: April 2017